

Notwendiger Vorrat

Nach der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 39/1,3 und der BGV A5 sind vorzuhalten:

z.B.:

1. Großer Verbandkasten nach DIN 13 169 "Verbandkasten E",
2. Kleiner Verbandkasten nach DIN 13 157 "Verbandkasten C".

Durch folgende Richtwerte werden die Festlegungen der Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 39/1,3 "Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe" ergänzt:

Je nach Größe des Betriebes müssen zur Verfügung stehen

Betriebsart	Zahl der Versicherten	Kleiner Verbandkasten	Großer Verbandkasten *
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1-50	1	
	51- 300		1
	ab 301 (für je 300 weitere Versicherte)		2 (zusätzlich 1 großer Verbandkasten)
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1 – 20	1	
	21 –100		1
	ab 101 (für je 100 weitere Versicherte)		2 (zusätzlich 1 großer Verbandkasten)
Baustellen und baustellen-ähnliche Einrichtungen	1 – 10	1	
	11 – 50		1
	ab 51 (für je 50 weitere Versicherte)		2 (zusätzlich 1 großer Verbandkasten)

*Hinweis: 2 Betriebsverbandkästen (klein) ersetzen 1 Betriebsverbandkasten (groß) DIN 13169



Information Nr. 16:

DIN 13157 Betriebsverbandkasten (klein)

Eine Information Ihrer Sanitätsschule Tembaak

Stückzahl nach DIN	Stückzahl tatsächlich	Benennung oder Bezeichnung	ergänzt am:
1		Heftpflaster, 5m x 2,5 cm	
8		Wundschnellverband, 10cm x 6cm ^{VD}	
5		Fingerkuppenverband	
5		Wundschnellverband 18cm x 2cm	
10		Pflasterstrip mind. 1,9cm x 7,2cm	
2		Verbandpäckchen, groß ^{VD}	
3		Verbandpäckchen, mittel ^{VD}	
1		Verbandtuch, 60cm x 80cm ^{VD}	
1		Verbandtuch, 40cm x 60cm ^{VD}	
3		Fixierbinde, 8cm breit(auch elastisch)	
3		Fixierbinde, 6cm breit (auch elastisch)	
6		Mullkompressen, 10cm x 10cm ^{VD}	
2		Augenkompressen	
1		Netzverband für Extremitäten, mind. 4m	
1		Dreiecktuch	
1		Schere	
10		Vliesstoff, mind.20x30cm	
2		Folienbeutel, mind. 30x40cm	
4		Einmalhandschuhe aus PVC	
1		Erste-Hilfe-Broschüre	
1		Inhaltsverzeichnis	
1		Rettungsdecke	

Achtung: Verfalldatum (VD) beachten.

Wenn Sie Erste-Hilfe-Ausstattungen besitzen, deren Inhaltsteile mit CE und Verfalldatum gekennzeichnet sind, verlangt der Gesetzgeber, dass nach Ablauf der Verfalldaten ein Austausch der Sterilprodukte erfolgen muss. Zuwiderhandlungen ziehen ein Ordnungsgeld nach sich.

Sterilprodukte: Austausch erforderlich, wenn Verfalldatum erreicht.

Austausch zusätzlich sinnvoll: Heftpflaster, Wundschnellverband; Fingerkuppenverband